

5 (oder 4) Jahres Regel für das Referendariat

Beitrag von „Schmidt“ vom 15. Januar 2024 15:10

Zitat von Asturias

Promoviere ich jetzt, kann ich meine selbstständige Tätigkeit weiterhin ausführen und den Traum der Promotion noch verwirklichen.

An deiner Stelle würde ich das in jedem Fall so machen. Um das Ableisten des Referendariats kannst du dir in drei oder vier Jahren, wenn die Promotion durch ist, immernoch Gedanken machen. Komplett ausgeschlossen bist du auf keinen Fall und ob du, wenn du damit anfangen willst, noch ein weiteres Jahr mehr oder weniger warten oder eine Nachprüfung ablegen musst (was meines Wissens zumindest in NRW zur Zeit nicht der Fall ist), ist dann unerheblich.